

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1777

28 (10.7.1777) Allgemeines Intelligenzblatt- oder Wochenblatt für
sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche
 Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche Verordnungen.

Fürstliches Rescript an das Hofraths-Collegium vom 8 Febr. 1758. S. R. N. 145. Erläuterung der Verordnung von Schuldverschreibungen, Obligationen, Abrechnungen und Zahlungen zwischen Christen und Juden, und wer darunter begriffen seye oder nicht.

Carl Friderich 2c.

Uns ist des mehrern unterthänigst vorgetragen worden, wasgestalten bey der zum besten Unserer lieben Unterthanen im Jahr 1745. und 1747. gemachten, gedruckten Fürstlichen Verordnung, in welcher von Uns bedächlich vorgeschrieben worden ist, wie die zwischen Christen und Juden geschetzende Schuldverschreibungen, Obligationen, Handschriften, Abrechnungen und Zahlungen zu verichten, und sicher zu stellen seyen, sich der Zweifel erhoben habe,

ob Unsere Fürstliche Bediente und andere von mehrerem Ansehen in denen Städten wohnende Burgere unter solchen begriffen, oder die Juden in Ansehung dergleichen Personen von der Vorschrift der Verordnung ausgenommen seyen?

Um nun denen aus diesem Zweifel fließenden Unghemächlichkeiten vorzubeugen, haben Wir den Entschluß gefaßt, obgedachte Fürstliche Verordnungen zu erläutern, anbey weiter zu verordnen, daß in Zukunft alle diejenige Personen, so nach Unserer neuen Proceß-Ordnung vom Jahr 1752. S. 114. fähig sind, Wechsel auszustellen, eben so wohl als ihre Wittwen, wann sie mit gerichtlichen Beyständen versehen seynd, nicht an die in oberwähnten, zu Einschränkung derer Juden wucherlichen Handels ergangenen Verordnungen vorgeschriebene Feyerlichkeiten gebunden seyn, sondern die von ihnen sonst nach gemeinen und Unseren Landes-Rechten ausgestellte Obligationen, Handschriften, Schuldverschreibungen, Abrechnungen, Quittungen und dergleichen, die ihnen nach denen gemeinen Rechten zukommende Gültigkeit haben, und in Gerichten behalten sollen. Wo hingegen Wir gnädigst befehlen, und wollen, daß diejenigen, so des Wechselrechts nach Unserer neuen Proceß-Ordnung nicht fähig, als da sind, von sämtlichen Bedienten von Unseren Canzleyen die, so nicht würkliche Secretarien seynd, oder wenigstens gleichen Rang haben, Geisliche, Soldaten, so keine Oberofficiers, Livreebediente, Bauren, Handwerksleute, und Weiber, so kein Gewerb treiben, das einen merklichen Verlag erfordert, allezeit nach der, in denen Verordnungen vom Jahre 1745. und 1747. enthaltenen Vorschrift in Verfertigung derer Handschriften, Schuldverschreibungen und dergleichen genau gehalten und beurtheilet werden, sofort diejenige, so einer solchen, ohne die befohlene Feyerlichkeiten errichteten Urkunde sich zu bedienen gedenken, ohnfehlbar erwarten sollen, daß jene vor ungültig erkannt, und in Gerichten keine Rücksicht darauf genommen werde.

Unser gnädigster Befehl ergeheth dahero an Euch, daß Ihr nach dieser Unserer Verordnung Euch in zukünftigen Fällen, welche in Gerichten angebracht werden, genau achtet, auch selbige durch den

Druck

Druck zu jedermanns Wissenschaft bringet, und in Unfern Fürstlichen Landen bekannt machet. In-
massen ic. Datum Carlsruhe den 8 Febr. 1758.

Gerichtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Nachdem Johann Michael Uebel, der ledige Burgers Sohn, Schuhma-
cher Handwerks, von Liedolsheim, hiesigen Oberamts vor bereits zwanzig Jahren nach ausge-
würkter gnädigster Erlaubnuß sich nach Ost-Indien begeben, seit der Zeit aber lediglich nichts mehr
von sich hören lassen, seine nächste Anverwandte hingegen um Ausfolgung seines zurückgelassenen
unter Pflegschaft stehenden wenigen Vermögens angesucht haben; Als wird derselbe hiermit verge-
stalt öffentlich citirt und vorzueladen, er, oder seine rechtmäßige Leibes-Erben, selbst in Person,
oder durch gehörig Bevollmächtigte, von dato innerhalb Einem Jahr, als welche Frist ihm ein-
für allemal anberaumt wird, um so gewisser vor allhiefig Fürstlichen Oberamt sich melden, und sein ge-
dachtes Vermögen in Empfang nehmen und besorgen sollen, als widrigenfalls dasselbe seinen nächsten
Anverwandten gegen Caution überlassen, und nachgehends nach Verfluß der in Ansehung der Verschol-
lenen festgesetzten Zeit denen befragten Anverwandten eigenthümlich zugeschrieben werden solle. Carls-
ruhe, den 21 Junii 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Carlsruhe. Demnach über das verschuldete Vermögen des ausgetretenen Mühlburger Bur-
gers und Werkmeisters, Jacob Friedrich Hollsteins, von gnädigster Herrschaft der Gannt-Proceß
erkannt, und terminus ad liquidandum & certandum super prioritare auf Montag den 11 Aug.
von hieraus anberaumt worden; So werden all diejenige, welche an vorstehenden Jacob Friedrich
Hollstein, etwas rechtmäßiges zu fordern haben, hiermit vorgeladen, gedachten Tags, Vormittags
um 8 Uhr, in dem Wirthshaus zum Sternen zu Mühlburg zu erscheinen, und ihre Forderungen und
Rechte zu liquidiren, auch ihren Beweis gleich mitzubringen, bey Verlust ihrer Forderung. Carls-
ruhe, den 30 Junii 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Oberamt Röteln. Alle und jede Creditoren Friedlin Greiners von Hassel, werden ad li-
quidandum auf den 25 Julii vor die Fürstliche Stadtschreiberey Schoppsheim sub pöna präclusi per-
emptorisch vorgeladen. Lörrach, den 27 Junii 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Steinbach. Nachdem über das verschuldete Vermögen der Strähmer Schenzischen Ehe-
leute zu Steinbach, von disseitiger Hochfürstlicher Regierung der Gannt-Proceß unterm 27 May
h. a. H. R. N. 5941. erkannt worden; Als werden alle diejenige, welche an bemeldte Eheleute eine
Forderung haben, auf den 16ten künftigen Monats Julius hiemit öffentlich vorgeladen, vor hiesi-
gem Amt ihre Forderungen behdrig zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht darzuthun, widrigenfalls
sie zu gewärtigen haben, daß sie nach verfloffenen peremptorischen Termin von der Ganntmasse ab-
gewiesen, und nicht weiters gehdret werden sollen. Steinbach, den 30 Junii 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Edictal Citacion.

Carlsruhe. Da nachstehende unter dem Hochfürstl. Markgräfl. Badischen Leib-Grena-
dier-Dataillon gestandene gemeine Grenadiers, namentlich: Johann Georg Blum von Emmendingen,
Johann Adam Calmbach von Langenloch, Christian Philipp Olnhaus von Schwäbisch-Hall,
Johann Adam Jacobi von Banrath, Georg Paul Wolf von Betschdorf, Lorenz Hausbalter von
Rußheim, Carl Jacob Schöneberger von Schwarzen, Johann Michael Ldb von Niederbühl, Georg
Krumm von Kastatt, Nicolaus Ruck von Gränenwinkel, Johann Andreas Schmidt von Berneck,
Jacob Huber von Rödtringen, Friedrich Scherr von Langenau, Hannß Georg Rapp von Rödtringen,
Franz Anthoni Binder von Schwarbach, Johannes Joseph von Bahlingen, Johann Adam
Schöll von Rußheim, Peter Bahl von Mühl am Hohenwald, Franz Laver Steiger von Ertling-
gen, Richardt May von Ober-Kaitbach, Joseph Lempel von Dypfingen, Joseph Borst von Staf-
fort, Jacob Läßle von Rippenweiler, Christoph Schlotterbeck von Hertingen, Georg Leininger
von Huggen, Martin Geiger von Hassel, und Joseph Müller von Jöbblingen, mit dem Jahrgang
1774. bis nun ihre Fahne boshaft und meineidigerweise verlassen, und aus dahiesiger Residenz aus-
gerissen;

gerissen; Als werden ersagt diese Deserteurs hiermit reclamirt, und solche so, wie ein jeder insbeson-
dere hiedurch öffentlich und peremptorie vorgeladen, binnen dato und in dreyen Monaten, deren einer
vor den ersten, einer vor den andern, und einer vor den dritten und endlichen Termin anberaumt wird,
in Person sich dahier in der Garnison einzufinden, wegen des bösslichen Austritts Red und Antwort
zu geben, und was ein oder der andere etwa zu seiner Defension einzuwenden haben möge, geziemend
vorzustellen; Im Nichterscheinungsfall aber sich einer wie der andere zu gewärtigen haben solle, daß
gegen ihne in contumaciam verfahren, er als ehrloser Schelm, muthwilliger Ausreißer und pflicht-
vergessener Deserteur angesehen und erkannt, somit sein Name an Galgen geschlagen werden solle.
Carlsruhe, den 7 Julii 1777.

Von Auditorats wegen,
Johann Wilhelm Hennig

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey Hrn. Lacher ist ein Logis zu verlehnen, besteht in Stube, Kammer und
Mocven, und ist auf den 23 Julii zu beziehen.

Carlsruhe. Bey dem Beckermeister Nothardt in der Herrengass, ist der ganze obere Stock zu
verlehnen, bestehend in 6 Zimmern, 2 Küchen, 1. Küchenkammer, Keller, Scheuer, Platz zu Holz,
und kan sogleich bezogen werden.

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Der Schneider Schuster ist Willens sein Haus in dem sogenannten Pfannenstiel
zu verkauffen; Liebhabere können sich bey ihne melden.

Vermischte Nachrichten.

Verzeichnis der Namen in alphabetischer Ordnung

dererjenigen Jünglinge, welche sich in Herrn Authenrieths Zeichnungs = Schule durch
besondern Fleiß und Geschicklichkeit hervor gethan haben, und daher eines Prämii würdig gehalten
worden. Aus der ersten Classe: Authenrieth, Becker. Aus der zweyten Classe: Bergmüller,
v. Voienburg, Faber, v. Falkenstein, Ferdinand, Kaß, Ritter, v. Schilling, v. Stetten.
Aus der dritten Classe: Benzinger, Brunner, Drexler der ältere, Drexler, Dürr, Forstmayr,
Gaibel, Groos, Koch, Krettlr, Lindenber, Nied, Rall, Schapztier, Steeb, Vogt, Volck,
Wagner, Weinbrenner und Wieland.

Manheim. Die 212te Ziehung der, mittelst gnädigstem Patent, vom 25ten Aug. 1764.
errichteten Churfürstlich = Pfälzischen Zahlen = Lotterie, ist heute den 3ten Julii 1777. in dem
grossen Saal des Rathhauses hiesiger Residenz = Stadt mit gewöhnlichen Formalitäten gezogen, und
nachstehende Nummern aus dem Glücksrad gehoben worden, als:

34. 24. 86. 18. 75.

Die 213 Ziehung besagter Lotterie, geschieht Donnerstags den 24 Julii 1777. und so fort von drey
Wochen zu drey Wochen. Diejenige, so sich bey dieser Lotterie zu interessiren belieben, können sich
dahier zu Carlsruhe, bey dem auf Hochfürstl. gnädigste Erlaubnis, etablirten Comptoir Num. 219.
des Hrn. Johann Ludwig Dalers, ingleichen zu Rastadt im Comptoir Nro. 415, des Hrn. Johann
Friedrich Molitors, melden.

NB. In dieser 212ten Ziehung sind abermalen in dem Comptoir Nro. 219. des Herrn Joh. Ludwig
Dalers, 2 Amben und 63 Extracts, gewonnen worden.

Durlach. Auf die 142te Ziehung der Maynzer Lotterie sind bey dem Buchbinder, Hrn. Korn
in Durlach, zwey extra gute Jagd = Flinten auf die zwey erst gezogene Nummern zu gewinnen,
das Billet kostet 20 kr.

Geborne.

Carlsruhe. Den 6 Jul. Christoph Friedrich Leopold, Vater: Herr August Friedrich Meg,
Fürstl. Secretarius und Geheimer Canzlist. Eod. Friedrich Christian, Vater: Joh. Phil. Herbst,
Burger u. Schneider. 7. Augusta Sophia Wilhelmina, Vater: Johannes Fuchs, Hintersaß in
Klein = Carlsruhe. Eod. Elisabetha, Vater: Carl Christoph Zahn, Bodenwischer bey Hof. 8. Anna
Margaretha, Vater: Joh. Jac. Scheerer, Bedienter bey Herrn Oberstallmeister von Urküll.

Pforzheim. Den 28 Junii. Eine Tochter, Vater: Georg Heinr. Trauz, Burger u. Seiler.
 Den 1 Julii. Ernestina Elisabeth, Vater: Christoph Friedr. Knoderer, Burger u. Kiefer. 3. Todt-
 geboren eine Tochter, Vater: Joh. Friedr. Leibbrand, Burger u. Ziegler. Eod. Philippina Rosz-
 na, Vater: Christian Meißner, Burger u. Stahlarbeiter. 5. Ernestina, Vater: Joh. Jac. Metz-
 ger, Burger u. Schuhmacher. Eod. Catharina, Vater: Joh. Christoph Mürrle, Burger u. Schif-
 fer. 6. Eine Tochter, Vater: Christoph Ab, Burger u. Flözer.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 4 Julii. Johanna Maria, geb. Kesslerin, Joh. Geörg Lindners, Burgers
 u. Pflasterers, Ehefrau, alt 71 Jahre, weniger 8 Tage. 6. Carl Andrá, Burger, alt 74 Jahre,
 6 Mon. 9 Tage. 7. Carl Joh. Heinrich, Herrn Philipp Kellers, Hofglasers u. Rathesverwandten,
 Sohn, alt 22 Jahre, 6 Mon. 2 Tage. 8. Frau Henrica Margaretha Willon, von Hericourt aus
 dem Mömpelgardischen, alt 61 Jahre, 6 Mon. 7 Tage.

Aus allhiefiger Reformirten Gemeinde:

Den 2ten Jul. Johann Rudolph Ritter, Samuel Christian Ritters, Burgers und Schreiners,
 Sohn, alt 6 Jahre, 2 Mon. 23 Tage.

Durlach. Den 28 Jun. Joh. Michael Gröner, Büchsenmacher, alt 90 Jahre, 3 Mon. 14 Tage.

Pforzheim. Den 2 Julii. Johann Christian, Herrn Christian Esigs, des Rathes u. Stadt-
 Baumeisters, Sohn, alt 19 Jahre, 4 Mon. 12 Tage. 6. Eine Tochter, Christoph Ab's, Bur-
 gers u. Flözers, alt 3 Stunden.

Copulirte.

Pforzheim. Den 3 Julii. Johann Ludwig Richtensfels, Burgers Sohn, mit Christina Bar-
 bara Wildersinnin, Burgers Tochter.

Marktpreise vom 3 bis den 10 Julii 1777.

Frucht- preise.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Kastatt		Baden		Sennb.		Bühl		NB. Das Bühl sind Bierel, statt Waaler	Sleisch- chazung.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Kastatt		Baden		Sennb.		Bühl		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
Das Malter	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Das Pfund	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Alt Korn	—	—	—	—	4	—	5	20	4	16	4	—	3	48	Rindl gutes	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Neu Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schmalz.	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Alt Kernen	6	15	6	15	—	—	6	30	6	56	6	24	6	20	Hammelf.	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neu Kernen	—	—	—	—	6	30	6	56	6	24	6	20	—	—	Salbfeisch	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Waizen	5	52	5	52	—	—	7	4	6	24	—	—	—	—	Schweines.	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Gem. Frucht	4	16	4	16	4	48	5	20	—	—	—	—	—	—	Rindschm.	16	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neu Gersten	3	12	3	12	3	12	4	48	3	44	3	40	3	12	Schweines.	13	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Welschkorn	4	—	4	—	4	—	4	48	4	—	4	—	4	48	Anschlitt	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Haber	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	lichter, gezogen	13	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erbfen	—	32	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	= gegohne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sutter	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 Euer vo	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beckenschazung.	Carlsruhe			Durlach			Pforz. Stein			Kastatt			Baden.			Bühl.		
	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.
Wed, oder Semmel	—	20	2	—	20	2	—	19	2	—	19	2	—	21	2	—	—	—
Weiß Brod . . .	—	—	—	—	—	—	2	24	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— dito . . .	2	8	6	2	10	6	1	28	4	1	15	3	1	25	6	1	25	6
Schwarz Brod . .	4	—	7	3	2	5	6	19	12	2	6	3	4	—	6	4	—	3
Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	3	9	6	—	—	—	1	4	3	1	4	—